

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 14.09.2022 fand in Neroth, im Gemeindesaal Heltenbergstraße, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Egon Schommers eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neroth statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

- Laubhartholz bis zu **5 Fm** Nettopreis = **60,00 €/Fm** zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis **64,20 €/Fm** für Ortsansässige
- Laubhartholz über **5 bis 10 Fm** hinausgehende Bestellgrößen Nettopreis = **68 €/Fm** zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis **72,76 €/Fm** für Ortsansässige
- Laubhartholz über **10 Fm** hinausgehende Bestellgrößen Nettopreis = **75 €/Fm** zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis **80,25 €/Fm** für Ortsansässige
- Laubhartholz bis zu **10 Fm**-Nettopreis = **75 €/Fm** zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis **80,25 €/Fm** für Auswärtige
- Nadelbrennholz bis zu **10 Fm** Nettopreis = **50 €/Fm** zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis **53,50 €/Fm** für Ortsansässige
- Nadelbrennholz bis zu **10 Fm** Nettopreis = **55 €/Fm** zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis **58,85 €/Fm** für Auswärtige

Jedem Haushalt werden 5 Fm seitens der OG zur Verfügung gestellt werden darüber hinaus gelten die vorgegebenen Preise.

#### **Erschließung Baugebiet "In der Hohrheck"**

Der Ortsgemeinderat ermächtigte den Ortsbürgermeister gemeinsam mit den Beigeordneten nach Prüfung und Wertung der Angebote, den Auftrag für die notwendigen Asphalt- und Baugrunduntersuchungen an den günstigsten Bieter zu erteilen.

#### **Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Neroth, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020**

Der Ortsgemeinderat stellte den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

#### **Annahme von Zuwendungen**

Der Ortsgemeinderat genehmigte die Annahme von Zuwendungen in Höhe von 850,00€.

#### **Straßenbaumaßnahme Mühlenweg**

Der Ortsgemeinderat Neroth nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den in der Sitzung vorgelegten im Flurkartenauszug markierten Bereich der Wegefläche als Erschließungsanlage im Sinne der Erschließungsbeitragsatzung erstmalig herzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Honorarangebote für die Straßenplanung anzufordern. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, zusammen mit den Beigeordneten den Auftrag auf das wirtschaftlichste Ingenieurbüro zu erteilen.

Alternativ soll der FB 2, Herr Langens, mit Herrn Pietsch vom Ingenieurbüro Stra-tec GmbH Wittlich, erörtern, ob man diese Baumaßnahme mit der Erschließung Baugebiet „In der Hohrheck“ aus Kostengründen zusammenschließt. Somit könnte eine zweite Ausschreibung vermieden werden.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Layenstraße) Ergänzungssatzung - Beratung über eingegangene Stellungnahmen und Bedenken; Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB**

Der Rat beschloss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Layenstraße“ in Form einer Ergänzungssatzung gem. § 10 BauGB als Satzung. Das Plangebiet ergibt sich aus nachstehender Abgrenzung.

**Zukunfts-Check Dorf**

Der Ortsgemeinderat bekundete das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Neroth. Unter dem Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Neroth zu melden.